

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

## Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Beifach im Monostudiengang



# Studienordnung

## für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 24. Oktober 2007 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Europäischen Ethnologie im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das

Zweifach und 30 SP auf die Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Europäische Ethnologie können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Das Studium in diesem Fach hat damit einen Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Angebote im Fach Europäische Ethnologie können als Zweifach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Das Studium in diesem Fach hat damit einen Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(4) Angebote im Fach Europäische Ethnologie können auch als Beifach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Das Studium in diesem Fach hat damit einen Umfang von 600 Stunden (20 SP).

### § 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Eine Kombination mit den folgenden Fächern wird besonders empfohlen:

- Geschichte,
- Kulturwissenschaften,
- Sozialwissenschaften,
- Geographie,
- Erziehungswissenschaften,
- Philosophie,
- alle Studiengänge, die den „area studies“ zugeordnet werden können (Asien- und Afrikawissenschaften, Skandinavistik, Amerikanistik/Anglistik etc.), sowie
- Sprachwissenschaften, in denen neben Sprachkenntnissen meist auch landeskundliche Stoffe vermittelt werden.

Eine explizite Positivliste wird dem offenen und dynamischen Berufsfeld-Anforderungen der Europäischen Ethnologie jedoch nicht gerecht. So sind etwa auch Kombinationen sinnvoll und wünschbar, in denen etwa Kompetenzen in interdisziplinären Querschnittsbereichen wie der Medizinanthropologie, der Wirtschaftsethnologie etc. vermittelt werden. Für solche Kombinationen ist eine individuelle Vereinbarung nach ausführlicher Studienberatung erforderlich.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 13. November 2007 befristet bis zum 30. September 2012 zur Kenntnis genommen.

## § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Die Europäische Ethnologie richtet ihr Augenmerk auf das Spannungsfeld von historischer Konstitution und kultureller Konstruktion der sozialen Wirklichkeit „moderner“ Gesellschaften. Als zentraler theoretischer Begriff der Europäischen Ethnologie fungiert „Kultur“. Kultur bezeichnet den ständigen Prozess des praktischen Aushandelns jener Regeln, nach denen Menschen, Gruppen und Gesellschaften miteinander verkehren, sich untereinander verständigen und voneinander abgrenzen. Wie Menschen ihr Zusammenleben organisieren, welche Verhältnisse zur sozialen und natürlichen Umwelt eingegangen werden und welches Bild sich die Menschen von diesen Beziehungen selbst machen, diese Fragen nach der Alltagskultur stehen im Vordergrund der Europäischen Ethnologie.

(2) Das Bachelorstudium Europäische Ethnologie zielt auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken des Faches. Auf diesem Wege erworbene Kenntnisse dienen dem Verständnis der historischen und kulturellen Konstitution moderner, europäischer Gesellschaften. Vermittelt wird insbesondere die Fähigkeit, kulturelle, ethnische, religiöse und gender-bezogene Phänomene und Konflikte im Kontext sozialer, historischer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen zu analysieren und zu interpretieren. Dabei sind dem Modulaufbau des Studiums vier wichtige Perspektiven der Europäischen Ethnologie zugrunde gelegt, die in der thematischen Ausrichtung der Lehrveranstaltungen umgesetzt sind: hier werden alltagskulturelle, historische, vergleichende und reflexive Blickrichtungen integriert. Die Studierenden erwerben in den Lehrveranstaltungen die Fähigkeiten des Recherchierens, des systematischen Arbeitens sowie der schriftlichen und mündlichen Präsentation.

(3) Die Kompetenz zur Entwicklung von Fragestellungen und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten soll ebenfalls in Grundzügen erlernt und eingeübt werden. Erworben werden zudem soziale und kommunikative Kompetenzen. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, im Fach Europäische Ethnologie frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken, die in den Forschungslaboren des Institutes für Europäische Ethnologie organisiert werden.

(4) Integrale Bestandteile des Studiums sind die Vermittlung berufsfeldbezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierende Elemente; der integrierten Vermittlung dieser Fähig- und Fertigkeiten dient insbesondere die Lehrform „Projektseminar“. Das Studium soll auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vorbereiten, dabei fördert das Curriculum dezidiert die Eigenständigkeit in der Wahl inhaltlicher Schwerpunkte sowie die Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von akademischem Wissen in berufliche Praxis.

(5) Der erfolgreiche Studienabschluss im Fach Europäische Ethnologie qualifiziert für Berufe, in denen die Fähigkeit, kulturelle, ethnische, religiöse und gender-bezogene Phänomene und Konflikte im Kontext sozialer, historischer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen zu analysieren und zu interpretieren im Mittelpunkt steht.

(6) Das Studium fördert die vergleichende Perspektive auf kulturelle und soziale Phänomene sowie die Internationalisierung des Wissens durch Studien im Ausland an Instituten, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen.

(7) Darüber hinaus werden gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht worden sind, auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt. Dies gilt insbesondere für Angebote in sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern an der Humboldt-Universität zu Berlin. Im Einzelfall können Lehrveranstaltungen oder Module außerhalb der in § 4 (2) genannten Fächer belegt werden, die im Einklang mit individuellen, der fachlichen Qualifikation dienenden Studienzielen entsprechen und dies vorab mit den Modulverantwortlichen (im Falle von Lehrveranstaltungen anderer Fächer) oder dem Prüfungsausschuss (im Falle von externen Modulen) verbindlich vereinbart worden ist.

## § 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Mo-

dulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 7 Studienaufbau

### (1) Kernfach

Im Bachelorstudium Europäische Ethnologie sind im Kernfach insgesamt acht Module zu belegen. Wahlpflichtmodule sind mit „\*“ gekennzeichnet.

Modul 1	Einführung in die Europäische Ethnologie I	10 SP
Modul 2	Einführung in die Europäische Ethnologie II	10 SP
Modul 3	Symbole und Praxen	10 SP
Modul 4*	Kulturen in Europa in vergleichender Perspektive	10 SP
Modul 5*	Medialität, Kulturtransfer, Pop(ular)kultur	10 SP
Modul 6*	Stadt und Urbanität	10 SP
Modul 7*	Spezialfelder der Europäischen Ethnologie	10 SP
Modul 8	Forschendes Lernen	15 SP
Modul 10	Abschlussmodul	15 SP

Von den vier Wahlpflichtmodulen (4–7) müssen drei Module belegt werden; die Module 1, 2, 3, 8, und 10 sind Pflichtmodule. Zusätzlich müssen die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (§ 8) erworben werden.

### (2) Zweitfach

Im Bachelorstudium Europäische Ethnologie sind im Zweitfach insgesamt fünf Module zu belegen; Wahlpflichtmodule sind mit „\*“ gekennzeichnet (die Modulnummerierung richtet sich nach dem BA-Kernfach):

Modul 1	Einführung in die Europäische Ethnologie I	10 SP
Modul 2	Einführung in die Europäische Ethnologie II	10 SP
Modul 4*	Kulturen in Europa in vergleichender Perspektive	10 SP
Modul 5*	Medialität, Kulturtransfer, Pop(ular)kultur	10 SP
Modul 6*	Stadt und Urbanität	10 SP
Modul 7*	Spezialfelder der Europäischen Ethnologie (wie im Kernfach, jedoch ohne begleitendes Colloquium)	10 SP
Modul	Freie Wahl (SE, LK, VL, CO, die im Rahmen der Module der Europäischen Ethnologie angeboten werden; Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (2 SP))	20 SP

Von den vier Wahlpflichtmodulen (4–7) müssen zwei Module belegt werden; die Module 1, 2 und „Freie Wahl“ sind Pflichtmodule.

### (3) Beifach

Im Bachelorstudium Europäische Ethnologie werden im Beifach zwei Module angeboten:

Modul 1	Einführung in die Europäische Ethnologie I	10 SP
Modul	Freie Wahl (SE, LK, VL, CO, die im Rahmen der Module der Europäischen Ethnologie angeboten werden; Modulabschlussprüfung durch Hausarbeit (2 SP))	10 SP

## § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

(1) Im Studium werden Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 Studienpunkten erworben; sie werden im Modul 9 zusammengefasst. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Modulverantwortlichen.

(2) Als berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen sind insbesondere anzusehen

- praxisbezogene ergänzende Kompetenzen (etwa Archiv-Übungen, Film- und Videoschnitt-Kurse, Moderationstechniken, vertiefende Kurse in der Auswertung empirischer Daten, Einführungen in die Berufsfelder der Europäischen Ethnologie etc.)
- weitere Schlüsselqualifikationen (v.a. zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse)
- Praktika in den Berufsfeldern des Faches (etwa Museen, Medien, Kulturmanagement, Marktforschung, Stadtentwicklungsagenturen, Quartiersmanagement etc.).

Zu den zentralen, ergänzenden Schlüsselqualifikationen, die außerhalb des fachlichen Angebotes erworben werden sollen, zählen insbesondere Fremdsprachenkenntnisse. Zusätzlich zu den in der Regel durch das Abitur nachgewiesenen Kenntnissen in modernen Fremdsprachen wird daher dringend empfohlen, dass weitere Sprachkenntnisse während des Studiums erworben werden; entsprechende Kurse werden etwa durch das Sprachenzentrum der Universität angeboten. Fachbezogene Angebote des Career Centers der Universität sollen in Anspruch genommen werden, um berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen zu erwerben. Der Nachweis entsprechender Lehrveranstaltungen wird als Studienleistung anerkannt.

(3) Die entsprechenden Qualifikationen – vor allem Sprachkompetenzen und Praktika – können auch im Ausland erworben werden.

## § 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) sowie dem vor- und nachbereitenden Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt. Im Bachelorstudium Europäische Ethnologie werden die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

### Vorlesungen (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themen-

stellungen zur Systematik und Methodik des Faches hingeführt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Grundlagenseminare (GS):

Grundlagenseminare dienen im Basisstudium der Vermittlung von Grundlagen des Fachs Europäische Ethnologie. Sie vermitteln Kenntnisse zu den Empirischen Methoden und Kulturtheorien, die der Heranführung der Studierenden an zentrale konzeptionelle und analytische Perspektiven des Faches ebenso dienen wie der Vermittlung des fachspezifischen methodischen Instrumentariums (Feldforschung und empirische Sozialforschung). Sie umfassen in der Regel 6–8 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

In Tutorien werden grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und gefestigt. In ihrer Thematik begleiten sie Vorlesungen und Seminare und erörtern Problemfelder im kleineren Kreis. Das Tutorium gilt als flankierende Lehrveranstaltung, die praktische und methodologische Probleme des wissenschaftlichen Arbeitens aufgreift und vertiefend diskutiert. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Lektürekurse (LK):

In dieser Veranstaltungsform arbeiten die Studierenden unter Anleitung eines Lehrenden intensiv ausgewählte Fachliteratur zu einem bestimmten Themenfeld durch und erlangen einen Überblick zum Forschungsstand dieses Themas. Sie können eine Vorlesung oder ein Seminar ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, die fachliches und methodologisches Vorwissen voraussetzen und daher der vertiefenden Behandlung umfassender Themen oder aber spezifischer Problemstellungen dienen. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Projektseminar (PS):

Das Projektseminar wird nach Abschluss von Modul 1 und 2 belegt und vertieft die Lehrinhalte eines der belegten Wahlpflichtmodule; es bildet den Kern des Bachelorstudiums. Die Veranstaltung folgt dem Konzept des „forschenden Lernens“: Sie übt das empirische Arbeiten und die angewandte Kulturanalyse mit Ergebnisorientierung ein. Im Rahmen des Projektseminars werden berufsfeldbezogene Forschungskompetenzen erlangt wie das Recherchieren von Themenfeldern, das problemorientierte Aufbereiten dieser Inhalte, das Führen und Auswerten von Interviews sowie das Erheben und Auswerten von Feldforschungsmaterial. Entsprechend dem hohen Arbeitsaufwand in Präsenzveranstaltungen sowie durch Forschungsarbeit umfasst das Projektseminar 10 Studienpunkte bzw. 12 Studienpunkte, wenn integriert in den Seminarablauf Exkursionsanteile im Umfang von 2 SP vorgesehen sind.

Exkursionen (EX):

Exkursionen dienen dem praktischen Einblick vor Ort in Institutionen und Praxisfelder. Sie werden in der Regel im Zusammenhang mit dem Projektseminar

absolviert. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Abschluss-Übungen (AÜ):

Abschluss-Übungen führen Studierende schrittweise an die Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit heran und üben das wissenschaftliche Argumentieren und Reflektieren ein. Orientiert am britischen Modell des tutorial werden von einem prüfungsberechtigten Lehrenden in Kleingruppen die erforderlichen Schritte an individuell gewählten, exemplarischen Themenfeldern vermittelt. Die Studierenden präsentieren von Woche zu Woche ihre Arbeitsergebnisse in der Gruppe und werden in ihrer Reflektion des Arbeitsprozesses durch die Lehrenden unterstützt. Die intensiven Diskussionen dienen auch der Einübung wissenschaftlichen Argumentierens.

Colloquien (CO):

Colloquien zielen auf die aktive Reflexion und Diskussion der theoretischen und methodischen Instrumente des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Das Bachelor-Colloquium bietet ein Arbeits- und Diskussionsforum, in dem sich die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden über methodologische und theoretische Probleme am Beispiel aktueller Forschungen austauschen können. Regelmäßig finden hier auch Vorträge von Berufspraktikern sowie Gastvorträge statt. Die Colloquien umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte. Es wird empfohlen ein Colloquium als Teil des Moduls 9 in einem der beiden letzten Semester des Studiums zu belegen.

(Berufliches) Praktikum (PK), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Innerhalb des Praktikums, das im Block oder studienbegleitend geleistet werden kann, erwerben die Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und erproben die Anwendung der erlernten Studieninhalte. Laborpraktika und Praxiskolloquia (PKO) können auch im Rahmen der am Institut für Europäische Ethnologie bestehenden "Forschungslabore" durch Mitarbeit in laufenden Forschungsvorhaben absolviert werden. PK, PS, PW, PKO können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

Projekt tutorien (PRT):

Projekt tutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen – ggf. unterstützt durch Lehrende – eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Die Arbeit im Projekt tutorium ist ergebnisorientiert, wobei in der Regel ein kollektives „Produkt“ entstehen wird; sie umfassen je nach Arbeitsbelastung 2-5 Studienpunkte. Diese Veranstaltungen werden im Modul 9 (Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen) angerechnet.

**§ 10 Qualitätssicherung**

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebo-

tes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 40/2005) tritt am gleichen Tage außer Kraft.

(3) Studierende können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 40/2005) entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 40/2005) werden bis zum Ende des Sommersemester 2011 abgenommen.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 1: Einführung in die Europäische Ethnologie I</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Einführungsmodul vermittelt einen Überblick über Selbstverständnis und Arbeitsansätze der Europäischen Ethnologie, die sich aus einer reformierten Volkskunde und in Auseinandersetzung mit Nachbarwissenschaften, der Ethnologie wie der Geschichtswissenschaft und international den „cultural studies“ sowie der Sozial- und Kulturanthropologie entwickelt hat und im Theorie- und Methodenhorizont dieser Fächer arbeitet. Das Modul bietet einen Einblick in die vielstimmige Wissenschafts- und Sozialgeschichte des Faches und führt in einem an konkreten kleineren Projekten orientierten Modus des „forschenden Lernens“ in das Spektrum der im Fach zur Anwendung kommenden qualitativen empirischen Methoden ein.                  Neben dem Erlernen grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsweisen werden die Studierenden befähigt, alltagskulturelle Phänomene auf der Grundlage ethnographischer Verfahren der Datenerhebung zu beschreiben. Besonderes Gewicht wird dabei bereits auf die Ausbildung von Konzeptions-, Strukturierungs- und Präsentationsfähigkeiten gelegt.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Themenbereiche
VL	2	2 Teilnahme, Nachbereitung durch Selbststudium	Einführung in die Europäische Ethnologie
TU	2	2 Arbeitsaufgaben im Rahmen des Tutoriums	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
GS	4	6 Vor- und Nachbereitung der Literatur, Kleinprojekt u. mdl. Präsentation	Grundlagenseminar Empirische Methoden
Modulabschlussprüfung		integriert in GS Emp. Methoden auf der Grundlage der Bearbeitung des Kleinprojektes und seiner Präsentation zu Seminarabschluss (unbenotet, d.h. das Modul wird mit bestanden/durchgefallen gewertet)	
Dauer des Moduls		1 Semester	
Beginn des Moduls		Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten	



<b>Modul 2: Einführung in die Europäische Ethnologie II</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Einführungsmodul II vermittelt einen Überblick über den Theoriehorizont der Europäischen Ethnologie; hierzu werden insbes. theoretische Ansätze der reformierten Volkskunde, der Ethnologie, der Geschichtswissenschaft, der „cultural studies“ sowie der Sozial- und Kulturanthropologie vorgestellt. Das Modul bietet einen systematischen Zugang zu leitenden kulturtheoretischen Positionen durch einen an konkreten kleineren Projekten orientierten Modus des „forschenden Lernens“ und soll einen komparativen kulturanalytischen Blick einüben. Neben dem Erlernen grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsweisen werden die Studierenden befähigt, alltagskulturelle Phänomene auf der Grundlage kulturtheoretischer Konzepte zu beschreiben und zu interpretieren. Besonderes Gewicht wird dabei bereits auf die Ausbildung von Reflektions-, Strukturierungs- und Präsentationsfähigkeiten gelegt.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:                  Abschluss Modul I (Ausnahmen in begründeten Einzelfällen möglich)</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Themenbereiche
GS	4	8 Referat, 2 Kurz-Exzerpte, Bearbeitung eines Kleinprojektes	Grundlagenseminar Kulturtheorien
Modulabschlussprüfung		schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.) – 2 SP	
Dauer des Moduls		1 Semester	
Beginn des Moduls		Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten	

<b>Modul 3: Symbole und Praxen</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Kultur lässt sich als ein komplexes Symbolsystem verstehen, durch das Bedeutungen und Sinnsysteme, Übereinkünfte und Konfliktstoffe in Gesellschaften ausgehandelt und festgeschrieben werden. Symbole werden mit ihren jeweiligen Bedeutungen jedoch nur dort sicht- und auch verhandelbar, wo sie zum Ausdruck gebracht werden: etwa in Worten, Gesten und Handlungen, im Umgang mit Dingen und in der Gestaltung von Situationen, Räumen und Landschaften. Durch die Bezugnahme auf Symbole können soziale Gruppen dabei, Selbst- und Fremdbilder entwerfen und Grenzen zu anderen Gruppen ziehen. Die Analyse solcher Identitäts- und Distinktionsstrategien steht im Zentrum des Moduls, indem aus einer kulturellen Perspektive gesellschaftliche In- und Exklusionsmechanismen entschlüsselt werden.</p> <p>Die Studierenden werden mit Konzepten der Symbol- und Ritualforschung sowie mit Ansätzen der praxeologischen Kulturtheorie vertraut gemacht. Am Beispiel ausgewählter Themenfelder wird Wissen um die Mechanismen sozialer, ethnischer, geschlechtsspezifischer und anderer gesellschaftlicher Differenzierungen erarbeitet. Dabei sollen die Studierenden ein tieferes Verständnis davon erwerben, wie durch symbolische Formen und Praxen gesellschaftliches Zusammenleben normativ geregelt, gesellschaftliche Vorstellungen und Werthorizonte vermittelt und soziale Konflikte ausgetragen werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Themenbereiche
SE	2	4 Bearbeitung der Seminarliteratur, Referat oder schriftl. Beitrag	Distinktionspraxen
SE	2	4 Bearbeitung der Seminarliteratur, Referat oder schriftl. Beitrag	Symbolische Formen gesellschaftlicher Differenzierung
Modulabschlussprüfung		schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.) – 2 SP	
Dauer des Moduls		1–2 Semester	
Beginn des Moduls		Veranstaltungen in diesem Modul werden i.d.R. im WiSe und SoSe angeboten	

<b>Modul 4: Kulturen in Europa in vergleichender Perspektive</b>			Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Europa bildet einen sozialen und kulturellen Raum von Staaten und Gesellschaften von großer Vielfalt. Ethnische und nationale Zugehörigkeiten, regionale und lokale Lebensformen werden über Unterschiede in Sprachen und Geschichtsbildern, in Gewohnheiten und Esskulturen verkörpert und tradiert. Zugleich ziehen sich zahllose kulturelle Strömungen gleichsam „quer“ durch die Gesellschaften, in denen sich Geschlechter und Generationen, Lebensstile und soziale Gruppierungen auch über nationale oder sprachliche Grenzen hinweg verbunden fühlen. Die Beobachtung dieser kulturellen Phänomene, die zu den genuinen Aufgaben einer Europäischen Ethnologie zählt, zielt auf die genaue Beschreibung und Analyse lokaler kultureller Gegebenheiten und übergreifender Wandelprozesse. Dafür steht in diesem Modul die Vermittlung einer Perspektive im Vordergrund, die kulturelle Ordnungen in Europa nicht als hermetisch und homogen auffasst und kulturelle Identitäten – vor allem unter Bedingungen von Migration und im Rahmen von Globalisierungsprozessen – als zunehmend offen und plural begreift.</p> <p>Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden mit prägenden kulturellen Horizonten europäischer Geschichte und Gesellschaft vertraut zu machen und theoretische Konzepte zu vermitteln, die gegenwärtige kulturelle Wandelprozesse und deren soziale Akteure/innen zu beschreiben suchen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Themenbereiche
SE	2	4 Bearbeitung der Seminarliteratur, Referat oder schriftl. Beitrag	Kulturelle Ordnungen und Identitäten
SE	2	4 Bearbeitung der Seminarliteratur, Referat oder schriftl. Beitrag	Kulturelle Wandlungsprozesse in Europa
Modulabschlussprüfung		schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.) – 2 SP	
Dauer des Moduls		1-2 Semester	
Beginn des Moduls		Veranstaltungen in diesem Modul werden i.d.R. im WiSe und SoSe angeboten	

<b>Modul 5: Medialität, Kulturtransfer, Pop(ular)kultur</b>			Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Die Medialität des sozialen und kulturellen Lebens, die Durchdringung und Koppelung von Alltagserfahrungen mit Medienerfahrungen bildet einen Grundzug spätmoderner Gesellschaften. Sie äußert sich gleichermaßen in der wachsenden Bedeutung der Medien als Vorstellungsspeicher möglicher Leben wie als Quelle kultureller Selbstausslegung. Aufgrund der globalen Verbreitung von Bildern und Vorbildern werden Medien zu Katalysatoren kulturellen Wandels, zu Generatoren virtueller Netzwerke und zu Initiatoren von Lebensentwürfen. Auf dieser theoretischen Grundlage der Durchdringung und Koppelung von Alltagserfahrungen mit Medienerfahrungen werden konkrete mediale und pop(ular)kulturelle Phänomene analysiert, anhand derer kulturelle Leitcodes von Gesellschaften, auch historisch und vergleichend, beschrieben werden können. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Verschränkung von Wissenschaftsbetrieb und Kulturbetrieb gelegt werden.</p> <p>In diesem Modul werden anhand verschiedener thematischer Schwerpunkte Zugänge der Europäischen Ethnologie sowie ihrer Nachbardisziplinen zum Komplex der Medialität, des Kulturtransfers und der Pop(ular)kultur vermittelt.</p>			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Themenbereiche
SE	2	4 Bearbeitung der Seminarliteratur, Referat oder schriftl. Beitrag	Medialität und Mediennutzung
SE	2	4 Bearbeitung der Seminarliteratur, Referat oder schriftl. Beitrag	Zugänge zu pop(ular)kulturellen Phänomenen
Modulabschlussprüfung		schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.) – 2 SP	
Dauer des Moduls		1-2 Semester	
Beginn des Moduls		Veranstaltungen in diesem Modul werden i.d.R. im WiSe und SoSe angeboten	

<b>Modul 6: Stadt und Urbanität</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Städte gehören zu den Gesellschaftslaboren der Moderne. Der städtische Raum zählt deshalb zu den zentralen Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie, in denen die Formation von Gesellschaft historisch wie auch in aktuellen Situationsanalysen beschrieben und analysiert wird. Das Modul führt in Theorien und Konzepte ein, welche die soziale und kulturelle Heterogenität innerhalb von Städten sowie die Symbole und Praxen, die diese Differenzen verräumlichen, beschreibbar machen. Dabei stehen die symbolischen und diskursiven Ordnungen im Vordergrund, die für die Alltagskultur einer Stadt prägend sind und spezifische Formen von Urbanität hervorbringen. Gleichzeitig werden vergleichende analytische Ansätze vermittelt, die auch das Bild der Stadt und die Beziehungen zu anderen Städten erfassen. Dabei spielen die Selbst- und Fremdbilder einer Stadt in regionalen, nationalen und internationalen Referenzsystemen eine entscheidende Rolle. Beide Perspektiven, der Blick in die Stadt und der Blick auf die Stadt, gehen auf spezifische Forschungstraditionen und Methodenentwicklungen der Europäischen Ethnologie, ihrer historischen Vorgängerdisciplinen und heutigen Nachbardisciplinen zurück. Die Wissenschaftsgeschichte der Stadtforschung ist deshalb integraler Bestandteil dieses Moduls.</p> <p>Die Studierenden werden in Positionen, Begrifflichkeiten und Konzepte sowie die Wissenschaftsgeschichte der Stadtforschung eingeführt.</p>			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: bei Belegung des PJS: Abschluss des Moduls 1			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Themenbereiche
SE	2	4 Bearbeitung der Seminarliteratur, Referat oder schriftl. Beitrag	Zugänge zur Stadtforschung
SE	2	4 Bearbeitung der Seminarliteratur, Referat oder schriftl. Beitrag	Urbane Lebensstile
Modulabschlussprüfung		schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.) – 2 SP	
Dauer des Moduls		1-2 Semester	
Beginn des Moduls		Veranstaltungen in diesem Modul werden i.d.R. im WiSe und SoSe angeboten	

<b>Modul 7: Spezialfelder der Europäischen Ethnologie</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:          Europäische Ethnologie ist auf die Analyse kultureller Phänomene und Entwicklungen in gegenwärtigen Gesellschaften ausgerichtet. In diesem Modul werden aktuelle Themenfelder aufgegriffen und in der Auseinandersetzung damit in wissenschaftliche Traditionen des Fachs eingeführt (z.B. Religion, Verwandtschaftssysteme, (Menschen-)Rechte, Medizin, Technik, Wissenschaftsgeschichte). Es gilt kulturelle Phänomene/Prozesse/Konflikte in ihre zeitlichen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Kontexte einzuordnen, sie zu deuten und zu analysieren, wobei kulturtheoretische Ansätze und empirische Datenerhebung aufeinander bezogen werden sollen.</p> <p>Dieses Modul vermittelt neben vertiefenden Kenntnissen in ausgewählten Spezialfeldern der Europäischen Ethnologie besonders fachübergreifende Kompetenzen, die allgemeine wissenschaftliche wie fachwissenschaftliche und praxisrelevante Fähigkeiten umfassen. Studierende werden an das selbstständige wissenschaftliche Bearbeiten eines kulturwissenschaftlich-ethnologischen Themenfeldes herangeführt.</p>			
<p>ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:          bei Belegung des PJS: Abschluss des Modul 1</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Themenbereiche
SE	2	4 Bearbeitung der Seminarliteratur, Referat oder schriftl. Beitrag	Einführung in ausgew. Themenfelder
SE	2	4 Bearbeitung der Seminarliteratur, Referat oder schriftl. Beitrag	Einführung in ausgew. Themenfelder
Modulabschlussprüfung		schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.) – 2 SP	
Dauer des Moduls		1-2 Semester	
Beginn des Moduls		Veranstaltungen in diesem Modul werden i.d.R. im WiSe und SoSe angeboten	

<b>Modul 8: Forschendes Lernen</b>		Studienpunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul „Forschendes Lernen“ kann erst nach Abschluss von Modul 1 belegt werden und soll die Lerninhalte eines der belegten Wahlpflichtmodule durch eine explorative Forschungspraxis vertiefen; es bildet den Kern des Bachelorstudiums. Die Veranstaltung folgt dem Konzept des „forschenden Lernens“: Sie übt das empirische Arbeiten und die angewandte Kulturanalyse mit Ergebnisorientierung am Beispiel eines Forschungsfeldes ein. Im Rahmen des Projektseminars und der begleitenden Exkursion werden berufsfeldbezogene Forschungskompetenzen erlangt wie etwa das Recherchieren von internationalen Forschungsständen, das problemorientierte Aufbereiten dieser Forschungen, das Entwerfen eines Forschungsplanes, die Entwicklung von Leitfäden für Interviews und Beobachtungen, das Führen und Auswerten von Interviews sowie das Erheben und Auswerten von Feldforschungsmaterial. Neben intensiver Arbeit in Präsenzveranstaltungen ist für dieses Modul intensive, teamorientierte Arbeit in Kleingruppen ebenso Voraussetzung wie eigenständige Forschungs-, Dokumentations- und Auswertungsarbeiten außerhalb des Seminarkontextes.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: bei Belegung des PJS: Abschluss des Modul 1</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Themenbereiche
PS	4	10 Aufarbeitung des Forschungsstandes, Konzeption und Durchführung Datenerhebung; Erstellung einer Auswertungssystematik	Konzeption und Durchführung einer empirischen Forschung
EX	2	2 vorbereitende Lektüre, mdl. und/oder schriftlicher Beitrag	Exkursion im Rahmen der Forschung
Modulabschlussprüfung		schriftliche Ausarbeitung der Forschungsergebnisse im Rahmen einer schriftlichen Hausarbeit von – je nach Aufgabenstellung – ca. 10–15 Seiten (3 SP)	
Dauer des Moduls		1 Semester	
Beginn des Moduls		Veranstaltungen in diesem Modul werden im WiSe oder im SoSe angeboten	

<b>Modul 9: Berufsfeldbezogene Qualifikationen, Praxis, fachübergreifende Studienleistungen und Sprachen</b>			Studienpunkte: 30	
Lern- und Qualifikationsziele: Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Auseinandersetzung mit Berufsfeldern der Europäischen Ethnologie. Außerdem kann das Studium der Europäischen Ethnologie durch Lehrveranstaltungen des Career Centers in Hinblick auf eigene Berufsziele ergänzt und sollen Fremdsprachenkenntnisse ausgebaut werden.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernformen		Präsenz-SWS	Anzahl der SP Arbeitsleistungen	Themenbereiche
Lehranteil Europäische Ethnologie	PW	2 (Block)	2 Teilnahme, Kleingruppenarbeit, mdl. und/oder schriftl. Beitrag	Einführung in die Berufsfelder durch Lehrende der Europ. Ethnologie
	SE	2	5 Bearbeitung der Lektüre, mdl. und/oder schriftl. Beitrag	Exempl. SE zu einem der Berufsfelder der EE (i.d.R. angeboten durch einen Berufspraktiker)
	SE, VL, CO, PS, PRT etc.		3–15	Weitere Seminare aus dem Studienangebot der Europ. Ethnologie, Bachelor-Colloquium, Teilnahme an einem Projektseminar, ggf. einem weiteren Projektseminar oder überfachliches Studium (vgl. §4 (2))
	PK, Laborpraktikum, PKO		4–20	Praktikum in einem der Berufsfelder der Europ. Ethnologie
SE etc.			max. 20	Sprachen, Angebote des HU Career Centers, überfachliches Studium
Modulabschlussprüfung		-		
Dauer des Moduls		6 Semester		
Beginn des Moduls				



<b>Modul 10: Abschlussmodul</b>		Studienpunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Abschlussmodul führt die Studierenden systematisch an die Anforderungen heran, eine eigenständige Abschlussarbeit zu erstellen. Hierzu werden in einem vorbereitenden Kleingruppen-Übungen die für die Konzeption und Umsetzung einer eigenständigen empirischen oder theoretischen Arbeit erforderlichen Arbeitsschritte vermittelt (Formulierung einer wissenschaftlichen Fragestellung vor dem Hintergrund des Forschungsstandes, Abgrenzung des Phänomenbereiches, Entwurf eines Forschungsdesigns, Zeitplan, Techniken und Pragmatiken der Datenerhebung und -auswertung, Erstellung einer Gliederung, Darstellungstechniken). Studierende erstellen an exemplarischen Themenstellungen ein Forschungskonzept und stellen dieses am Ende des Seminars zur Diskussion.                  Das Ziel der Bachelorarbeit, die von einem Mitglied des Lehrkörpers betreut wird, ist es, eine Fragestellung im Rahmen kulturtheoretischer Konzepte und mit Hilfe ethnographischer Methoden zu bearbeiten. In einem abschließenden Gespräch mit den Gutachtern „verteidigen“ die Studierenden ihre Arbeit.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss von mindestens 5 Modulen und des PJS			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Themenbereiche
AÜ	2	3	Heranführung an die eigenständige Konzeption und Umsetzung einer wissenschaftl. Fragestellung
Bachelorarbeit	–	10	
Verteidigung	–	2	Verteidigungsgespräch
Dauer des Moduls		2 Semester	
Beginn des Moduls		Wintersemester	

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Studienverlauf BA – Kernfach (Vorschlag)												
	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
Modulname	Typ	SP	Typ2	SP2	Typ3	SP3	Typ4	SP4	Typ5	SP5	Typ6	SP6
1. Einführung in die EE I	VL	2										
	TU	2										
	GS Einf. Meth.	6										
2. Einführung in die EE II			GS Einf. Theo.	8								
			MAP	2								
3. Symbole u. Praxen	SE	4										
			SE	4								
			MAP	2								
4. Kulturen in Europa in vergleichender Perspektive					SE	4						
					SE	4						
					MAP	2						
5. Medialität, Kulturtransfer, Pop(ular)kultur	abgewählt		abgewählt		abgewählt		abgewählt		abgewählt		abgewählt	
6. Stadt und Urbanität			SE	4								
					SE	4						
					MAP	2						
7. Spezialfelder der EE									SE	4		
									SE	4		
									MAP	2		
8. Forschendes Lernen								PS	10			
								EX	2			
								MAP	3			
9. Berufsfelder, Praxis... (z.B. Sprachen, HU CC) <sup>1</sup>	PW, SE, PK	6	PK, SE		PK, SE	4	PK, SE	5	PK, SE	7	CO, SE, PK	8
10. Abschlussmodul									AÜ	3	BA-Arbeit Vert.	10 2
SP / Semester		20		20		20		20		20		20
SP insges.												120

1 kann als SE, LK, TU etc. aus dem Angebot des Inst. f. Europ. Ethnologie, als überfachl. Studium oder aus Veranstd. des HU Career Centers belegt werden

# Prüfungsordnung

## für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 24. Oktober 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für das Fach Europäische Ethnologie und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Europäische Ethnologie ist der Prüfungsausschuss des Institutes für Europäische Ethnologie zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag des Institutsrates durch den Fakultätsrat für 3 Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 13. November 2007 befristet bis zum 30. September 2012 bestätigt.

werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen und -lehrern, einer/ einem wissenschaftlichen MitarbeiterIn und einem Vertreter der Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss hat vor allem folgende Aufgaben: er

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

### § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt wird; die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Prüfungsausschuss festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden vergeben, betreut und bewertet. Der Prüfungsausschuss kann promovierte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind und die Arbeit in ihre Kompetenzbe-

reiche fällt, zu Zweitprüferinnen und -prüfern bei Abschlussarbeiten im Bachelorstudiengang bestellen.

#### **§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit**

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf ein Zweitfach und 30 SP auf die Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Zur Förderung des internationalen Austausches ist bei der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen im Zweifel zu Gunsten der Studierenden zu entscheiden. Studienleistungen, die im Ausland im Rahmen von Austauschprogrammen erbracht werden, werden in der Regel anerkannt. Die Entscheidung über solche Anerkennungen trifft der Prüfungsausschuss.

#### **§ 5 Form der Prüfungen**

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in

diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und zwei Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere („take-home“) in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

#### **§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit**

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat: Modul 1, 2, in zwei Modulen aus den Wahlpflichtmodulen 3–6.

(2) Zusätzlich muss die auf die Prüfung vorbereitende Abschluss-Übung erfolgreich abgeschlossen sein (Modul 10). Studierende müssen hierzu ein selbständig erarbeitetes Forschungskonzept zu einem vereinbarten Thema erstellen und abschließend in Anwesenheit eines Lehrenden sowie einer Gruppe von KommilitonInnen präsentieren.

(3) Ein Bachelorstudium wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten und die Verteidigung (2 SP) mindestens mit ausreichend benotet worden sind.

(4) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von zwölf Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von 25 Seiten (gem. Formatierungshinweisen) nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studienggebiet in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(6) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(7) Studierende müssen ihre Arbeit in einem Gespräch mit den Prüfern verteidigen. Die Benotung für diese mündliche Leistung wird von den Prüfern den Studierenden unmittelbar nach dem Gespräch mitgeteilt.

(8) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus der Note für die Arbeit und der Note für die Verteidigung im Verhältnis von 9 zu 1.

### **§ 7 Sprache in Prüfungen**

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

### **§ 8 Wiederholung von Prüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

### **§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium**

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

### **§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß**

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

### **§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen**

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-

Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

## § 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorprüfung zusammen. Die Gewichtung der Noten erfolgt dabei entsprechend der jeweils zu erbringenden Studienpunkte; dabei wird die Note der Bachelorprüfung doppelt gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

## § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Europäische Ethnologie werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Europäische Ethnologie erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

## § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht haben.

## § 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

## § 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 40/2005) tritt am gleichen Tage außer Kraft.

(3) Studierende können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 40/2005) entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 40/2005) werden bis zum Ende des Sommersemester 2011 abgenommen.

**Anlage 1: Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen im Bachelorstudiengang Europäische Ethnologie.**

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
<b>im Kernfach</b>		
Modul 1: „Einführung in die Europäische Ethnologie I“	10	Im Kontext GS „Einf. in die empirischen Methoden“: unbenotet = pass / fail
Modul 2: „Einführung in die Europäische Ethnologie II“	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)
Modul 3: „Symbole & Praxen“	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)
Modul 4: „Kulturen in Europa in vergleichender Perspektive“ (Wahlpflicht) <sup>1</sup>	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)
Modul 5: „Medialität, Kulturtransfer, Pop(ular)kultur“ (Wahlpflicht)	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)
Modul 6: „Stadt & Urbanität“ (Wahlpflicht)	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)
Modul 7: „Spezialfelder der Europäischen Ethnologie“ (Wahlpflicht)	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)
Modul 8: Forschendes Lernen	15	Hausarbeit (10–15 S.)
Modul 9: „Berufsfelder, fachübergreifendes Studium und Sprachen“	30	-
Modul 10: Abschlussmodul	15	BA-Arbeit und Verteidigung
<b>im Zweitfach</b>		
Modul 1: „Einführung in die Europäische Ethnologie I“	10	Im Kontext GS „Einf. in die empirischen Methoden“: unbenotet = pass / fail
Modul 2: „Einführung in die Europäische Ethnologie I“	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)

<sup>1</sup> Kernfach: Aus den Modulen 4 bis 7 sind Module im Umfang von insgesamt 30 SP zu wählen.

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Modul 4: „ Kulturen in Europa in vergleichender Perspektive “ (Wahlpflicht) <sup>2</sup>	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)
Modul 5: „Medialität, Kulturtransfer, Pop(ular)kultur“ (Wahlpflicht)	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)
Modul 6: „Stadt & Urbanität“ (Wahlpflicht)	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)
Modul 7: „ Spezialfelder der Europäischen Ethnologie“ (Wahlpflicht)	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)
Modul: Freie Wahl aus den Modulen des Kernfachs	20	schriftliche Ausarbeitung (max. 5 S.) oder Take-Home-Test (max. 5 S.) oder Klausur (2 Std.)
<b>im Beifach</b>		
Modul 1: „Einführung in die Europäische Ethnologie I“	10	Im Kontext GS „Einf. in die empirischen Methoden“: unbenotet = pass / fail
Modul „Freie Wahl“	10	schriftliche Ausarbeitung (7–10 S.) oder Take-Home-Test (7–10 S.) oder Klausur (2 Std.)

<sup>2</sup> Zweitfach: Aus den Modulen 4 bis 7 sind Module im Umfang von insgesamt 20 SP zu wählen.